



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0165-RD 3/2014

Wien, am 18. Dezember 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 24.10.2014, Nr. 2918/J, betreffend des Rechnungshofberichtes 2014/13 zum Attachéwesen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 24.10.2014, Nr. 2918/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Für die Entsendung von Attaché(e)s wurden Vor- und Sprachkenntnisse sowie berufliche und persönliche Qualifikationen berücksichtigt.

Das BMLFUW ist den Empfehlungen des Rechnungshofes gefolgt. Ausschreibungen von Attaché(e)posten mit Definition der Anforderungen werden vorgenommen. Wo erforderlich, werden Zusatzausbildungen (z. B. Verwaltungsakademie des Bundes) vor der Entsendung durchgeführt.

Zu Frage 2:

Die Wohnkostenzuschüsse der in Auslandsverwendung stehenden Bediensteten werden gemäß den Bestimmungen des § 21c Gehaltsgesetz 1956 in Verbindung mit § 4 Auslandsverwendungsverordnung 2005 idgF bemessen.

In einem standardisierten Prüfverfahren wird das jeweilige Wohnobjekt detailliert bewertet. Dabei wird auch die preisliche Angemessenheit der jeweiligen Miete berücksichtigt.



Zu Frage 3:

Aufgaben und Ziele der Arbeitsplatzbeschreibungen der Attachés halten auch die Gründe für die Auswahl der Standorte fest und sind daher daraus ableitbar. Die Empfehlung des Rechnungshofs wird vom BMLFUW aufgegriffen, ein eigenes Planungsdokument wird für die Zukunft vorgesehen.

Das BMLFUW hat derzeit vier Attaché(e)stellen, wobei zwei Attaché(e)s - Paris und Rom - sowohl bi- als auch multilaterale Aufgaben (OECD in Paris sowie der FAO und WFP in Rom) erfüllen. Hierzu wird noch angemerkt, dass Frankreich nicht nur einer der größten Mitgliedstaaten, sondern darüber hinaus das bedeutendste Agrarland der Europäischen Union ist. Darüber hinaus gibt es sehr ähnliche agrarpolitische Ansätze von Frankreich und Österreich in der Fragen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Daher ist für Österreich die Allianzenbildung mit Frankreich im Bereich der GAP sehr wichtig.

Der Attaché mit Sitz in Zagreb und der Zuständigkeit für Kroatien, ist außerdem in drei (Dritt)Ländern (Slowenien, Serbien und Bulgarien) mitakkreditiert. Zusätzlich werden seit einiger Zeit Überlegungen angestellt, den Schwerpunkt des Attachés am Westbalkan zu verlagern um ihn damit an sich ändernde Verhältnisse zu adaptieren. Damit würden auch die Mitakkreditierungen in den anderen Westbalkan-Ländern neu geregelt werden. Die Westbalkan-Länder sind für Österreichs Außenhandel von großer Bedeutung.

Seit einiger Zeit besteht mit Ungarn vor allem im Agrarbereich eine schwierige Situation im Hinblick auf die ungarische Gesetzgebung in Eigentums- und Grundangelegenheiten für „nicht ungarische“ Staatsangehörige.

Aufgrund der aktuellen globalen Rahmenbedingungen wurde der Attaché(e)posten in Moskau nicht nachbesetzt. Im Falle einer Änderung dieser Rahmenbedingungen könnte eine Nachbesetzung, insbesondere zur Verbesserung der Exportsituation, in Aussicht genommen werden.


Zu Frage 4:

Diesbezüglich wird auf die Antwort des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres zur parlamentarischen Anfrage Nr. 2915/J verwiesen.

Zu Frage 5:

Zu dieser Frage darf auf die Stellungnahme des Ressorts in Punkt 13.3 auf Seite 347f des Berichtes des Rechnungshofs 2014/13 verwiesen werden. In Ergänzung dazu werden Posten für Spezial-Attachés bereits intern ausgeschrieben. Damit werden auch die Empfehlungen des Rechnungshofs in seinen Prüffeststellungen vom BMLFUW in vollem Umfang umgesetzt. Mit dieser Vorgangsweise wird auch ein strenger Maßstab hinsichtlich der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vom BMLFUW bei der Bestellung von Spezial Attachés sichergestellt.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-19T07:12:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	